

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG Artikel 31

Version: 6

Bearbeitungsdatum: 25.10.2022

Druckdatum: 31.10.2022

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

*1.1 Produktidentifikator

Gelbar 1:9 schäumend

Art.-Nr. 12445, 12547, 12548

UFI: HY00-R0CQ-8002-35AF

Für gewerbliche Anwendung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Reinigungsmittel

des Stoffes / Gemischs:

Abgeratene Verwendungen des
Stoffes / Gemischs: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

SK-Chemie Stefan Köhler

Vertrieb Chem.-Techn. Spezial-Produkte

Stefan Köhler

Bergweg 5

D-56340 Dachsenhausen

Telefon: +49 (0) 6776 958 931

Telefax: +49 (0) 6776 958 932

E-Mail: info@skchemie.de

Webseite: http://www.skchemie.de

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum an der Uni Mainz

24 Stunden Dienst. Sprachen: deutsch/englisch

Telefon: +49 (0) 6131 / 19240

1.5 Auskunft gebender Bereich

SK-Chemie Stefan Köhler, Kontaktdaten siehe oben

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Flam. Liq. 2; H225 , Skin Irrit. 2; H315 , Eye Dam. 1; H318 , STOT SE 3; H336 , Aquatic Chronic 3; H412

2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS02 GHS05 GHS07

Signalwort: Gefahr

H-Sätze: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EINECS:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):
Propan-2-ol	200-661-7	67-63-0			25 - 50 %	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336
Ammoniumseife					10 – 25 %	Eye Irrit. 2; H319
Ammoniaklösung	215-647-6	1336-21-6			5 – 15 %	Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412
Nitilotriacetat, Natriumsalz (NTA)	225-768-6	5064-31-3			1 – 5 %	Carc. 2; H351 Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

3.3 Zusätzliche Hinweise

Enthält keine SVHC-Stoffe

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Enthält < 5 % NTA, 15-30 % Seife

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen: Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder Atemunregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt: Mit Produkt verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Wenn Hautreizung anhält, Arzt konsultieren.

nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken: Sofort Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

Symptome: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Allgemeine Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

5.2 Löschmittel

geeignete: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Trockenlöschmittel

ungeeignet: Wasservollstrahl

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenstoffoxide (CO, CO₂), Stickoxide (NO_x), Ammoniak (NH₃)

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funken vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller, Gewässer vermeiden.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation sofort zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Technische Maßnahmen

Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Weitere Angaben

keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerräumbelüftung sicherstellen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Zusammenlagerungsverbote der Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF) beachten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Die Vorgaben der VbF und der dazugehörigen technischen Regeln TRbF beachten.

Lagerklasse: 3 - entzündliche flüssige Stoffe (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Propan-2-ol	67-63-0	GESTIS Stoffdatenbank	Langzeitwert: 500 mg/m ³ , 200 ml/m ³	2, (II)	DFG, Y
Ammoniaklösung	1336-21-6	GESTIS Stoffdatenbank	Langzeitwert: 14 mg/m ³ , 20 ml/m ³	2, (I)	DFG, EU,Y

Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Ammoniaklösung	7664-41-7	-	Kurzzeitwert: 36 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Langzeitwert: 14 mg/m ³ ; 20 ml/m ³	-	IOLEV (Europäische Union)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

DNEL-Werte

67-63-0 Propan-2-ol

Oral DNEL (population) 26 mg/kg bw/day (Long-term-systemic-effects)
 Dermal DNEL (population) 319 mg/kg bw/day (Long-term-systemic-effects)
 Dermal DNEL (worker) 888 mg/kg bw/day (Long-term-systemic-effects)
 Inhalativ DNEL (population) 89 mg/m³ (Long-term-systemic-effects)
 Inhalativ DNEL (worker) 500 mg/m³ (Long-term-systemic-effects)

1336-21-6 Ammoniaklösung

Dermal DNEL (worker) 6,8 mg/kg bw/day (Acute - systemic-effects)
 Dermal DNEL (worker) 6,8 mg/kg bw/day (Long-term - systemic-effects)
 Inhalativ DNEL (worker) 47,6 mg/m³ (Acute - systemic-effects)
 Inhalativ DNEL (worker) 36 mg/m³ (Acute - local-effects)
 Inhalativ DNEL (worker) 47,6 mg/m³ (Long-term - systemic-effects)
 Inhalativ DNEL (worker) 14 mg/m³ (Long-term - local-effects)

PNEC-Werte

67-63-0 Propan-2-ol

PNEC 2251 mg/l (Kläranlage)
 PNEC aqua 140,9 mg/l (Süßwasser)
 PNEC sediment 552 mg/kg (Süßwasser)
 PNEC soil 28 mg/kg (Boden)

1336-21-6 Ammoniaklösung

PNEC aqua 0,165 mg/l (Süßwasser)
 PNEC sediment 0,0165 mg/kg (Süßwasser)
 PNEC soil 32,3 mg/kg (Boden)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Die persönliche Schutzausrüstung ist je nach Menge und Konzentration von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz festzulegen. (Gefährdungsbeurteilung)

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte und sonstiger Grenzwerte ist normal kein Atemschutz erforderlich.

Bei Überschreiten der Auslöseschwelle → Atemfiltergerät. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (Gesichtsmaske nach DIN EN 136) mit Kombifilter ABEK (P2) (nach DIN EN 14387).

Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät (gem. DIN EN 137) verwenden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Schutzhandschuhe Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Butylkautschuk, Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN 166.

Körperschutz

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen. Arbeitsschutzkleidung gemäß DIN EN 13688:2013. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder – stiefel gem. DIN EN 13832-1:2006. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für dieses Produkt undurchlässige Schutzkleidung nach DIN EN 13034:2005 tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Expositionsszenario

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Rot
Geruch:	Ammoniakalisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:	bei 20°C	ca. 0,9	g/cm ³	
Schüttdichte:				nicht anwendbar
pH:	100 g/l	ca. 10		
Schmelzpunkt / -bereich:				Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich:				Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:		18	°C	DIN EN ISO 2719:2002
Entzündbarkeit:				Keine Daten verfügbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:				Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Untere Explosionsgrenze:		2,0	Vol.-%	Wert der Einzelkomponente
Obere Explosionsgrenze:		28,0	Vol.-%	Wert der Einzelkomponente
Selbstentzündungstemperatur:				Prod. ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:				Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:				Prod. ist nicht brandfördernd

Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
Fettlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in :	nicht anwendbar
log P O/W (n-Octanol / Wasser):	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Lösemitteltrennprüfung:	Keine Daten verfügbar
Anteil organischer Lösemittel	34,5 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Mögliche Reaktionen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Wärmequellen

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x), Ammoniak (NH₃).

10.7 Weitere Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Propan-2-ol	67-63-0	Akute Toxizität, oral LD50: 4570 mg/kg (Ratte) Akute Toxizität, dermal LD50: 13400 mg/kg (Kaninchen) Akute Toxizität, inhalativ LC50/4 h: 30 mg/l (Ratte)
Ammoniaklösung	1336-21-6	Akute Toxizität, oral LD50: 350 mg/kg (Ratte) (OECD 401) Akute Toxizität, inhalativ LC50/2 h: 7,6 mg/l (Ratte)
Nitritriessigsäure, Na-Salz	5064-31-3	Akute Toxizität, oral LD50: 1450 mg/kg (Ratte) Akute Toxizität, dermal LD50: >10000 mg/l (Kaninchen)

11.2 Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

Verursacht Hautreizungen

Reizwirkung am Auge

Verursacht schwere Augenschäden

Reizwirkung der Atemwege

Reizende Wirkung auf Haut und Schleimhäute

11.3 Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.4 Spezifische Zielorgan Toxizität (STOT)

Bei einmaliger Aufnahme

67-63-0 Propan-2-ol: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bei wiederholter Aufnahme - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.5 CMR-Wirkungen

Kanzerogenität

Keine kanzerogene Wirkung bekannt.

Mutagenität

Keine mutagene Wirkung bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine repro-toxische Wirkung bekannt.

11.6 Allgemeine Bemerkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Erfahrungen aus der Praxis

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Beobachtungen

Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Propan-2-ol	67-63-0	EC50/48h: >100 mg/l (Großer Wasserfloh [Daphnia magna]) EC50/72h: >100 mg/l [Scenedesmus subspicatus] LC50/48h: >100 mg/l [Leuciscus idus]
Ammoniaklösung	1336-21-6	EC50/18d: 2700 mg/l (Süßwasseralge [chlorella vulgaris]) EC50/48h: 101 mg/l (Großer Wasserfloh [Daphnia magna]) LC50/96h: 0,16-1,1 mg/l (Regenbogenforelle [Oncorhynchus mykiss]) LC50/96h: 0,068 mg/l (Buckellachs [Oncorhynchus gorbuscha]) NOEC/96h 0,79 mg/l (Großer Wasserfloh [Daphnia magna])
Nitritotriessigsäure, Na-Salz	5064-31-3	EC50/48h: >100 mg/l (Großer Wasserfloh [Daphnia magna]) EC50/72h: >100 mg/l (Algen) EC50/96h: 780 mg/l (Süßwasseralge [chlorella vulgaris]) LC50/96h: 98 mg/l (Regenbogenforelle [Oncorhynchus mykiss]) LC50/96h: 312 mg/l (Sonnbarsch [Lepomis macrochirus])

Angaben stammen aus der GESTIS Stoffdatenbank

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Giftig für Fische.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

12.8 Sonstige Hinweise

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sachgerechte Entsorgung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt-, sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Schlüssel-Nr.: 20 01 29* Reinigungsmittel die gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)), Sondervorschrift 640D

IMDG: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL))

IATA: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL))

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR:

Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel: 3

IMDG, IATA:

Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: II

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: nicht anwendbar

Marine pollutant: nein

Besondere Kennzeichnung (ADR): -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 33

EMS-Nr.: F-E, S-E

Segregation groups: -

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Abkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Weitere Angaben

ADR:

Begrenzte Menge (LQ): 1 Liter

Freigestellte Menge (EQ): Code E2 Höchste Menge je Innenverpackung: 30 ml
Höchste Menge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D/E

IMDG:

Limited quantities (LQ): 1 L

Expected quantities (EQ): Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN "Model Regulation":

UN1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)), Sondervorschrift
640D, 3, II

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Ammoniaklösung, Propanol-2

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

Keine

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

Siehe Abschnitt 3, Punkt 3.3

RL 2012/18/EU (Seveso-Richtlinie)

Namentlich aufgeführte Stoffe - Anhang I: keiner Inhaltsstoffe ist enthalten

Kategorie: P5c brennbare Flüssigkeiten

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 50.000 t

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und JArbSchG (§22) beachten.

Störfallverordnung

Stoffgruppe 7 (Leichtentzündliche Stoffe) Mengenschwellen beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510

3 brennbare flüssige Stoffe.

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe)

wassergefährdend (WGK 2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

NK Anteil. 25-50 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

keine

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

keine

15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit längerfristiger Wirkung.

16.2 Schulungshinweise

Träger von Atemgeräten müssen entsprechend ausgebildet/unterwiesen sein.

16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

siehe Kapitel 1.

16.4 Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*16.5 Änderungsdokumentation

Ersetzt Ausgabe vom 30.3.2022 (Version 5), Ergänzung UFI-Code

16.6 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur sowie den Herstellerangaben der Rohstoff-Lieferanten.

16.7 Legende und Begriffserklärung

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINECS: European List of Notified Chemical Substances
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted no-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
SVHC: Substance of Very High Concern
PBT: Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2
Skin Corr. 1A: Skin corrosive/irritation, Hazard Category 1A
Skin Irrit. 2: Skin corrosive/irritation, Hazard Category 2
Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
STOT SE 3: Specific target organ toxicity – single exposure, Hazard Category 3
Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment – Acute hazard, category 1
Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment – Chronic hazard, category 2
Carc. 2: Carcinogenicity, Hazard Category 2
Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

*Daten gegenüber der Vorversion geändert.